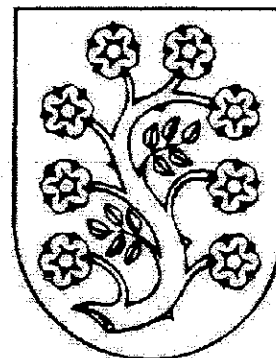


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0*



36 Jg., Nr. 46-48, 4. Dezember 2005, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Selfkant trauert um ihren am 15. November 2005 im Alter von 82 Jahren verstorbenen

**Oberfeuerwehrmann a.D.
Josef Moberg**
aus Selfkant-Saeffelen

Herr Moberg trat am 01.01.1940 in die Löschgruppe Saeffelen ein und war dort bis zur Überstellung in die Alters- und Ehrenabteilung am 17.10.1983 aktiv tätig.

Am 20.05.1973 wurde Herr Moberg mit dem Feuerwehrereichen in Silber des Landes NRW ausgezeichnet.

Im Jahre 1983 erhielt er das Feuerwehrereichen in Gold.

Wir danken unserem Kameraden Josef Moberg für die Zeit, die wir mit ihm gemeinsam erleben durften und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Wilfried Boms
Wehrleiter

Bernd Backhaus
Löschgruppenführer
Höngen/Saeffelen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, dem 6. Dezember 2005, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2006
2. Dritte „Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube; hier: Festsetzungen bezüglich der Einfriedigungen entlang der Kreisstraße
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp; hier Vorstellung der Planung
4. Antrag der CDU-Fraktion und des Ortsvorstehers Hans Dreissen auf Änderung des Bebauungsplanes 5/98 „Kuhweide“ in Selfkant-Wehr; hier: Gestaltung des Grüngürtels mittels Buchenhecke

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Neuanlage eines Friedhofes in Tüddern; hier: Planungsvergabe der Leistungsphase

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Mittwoch, dem 7. Dezember 2005, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Neufassung der Ehrenordnung

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz
3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Auftragsvergabe
6. Grundstücksangelegenheiten

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern die 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

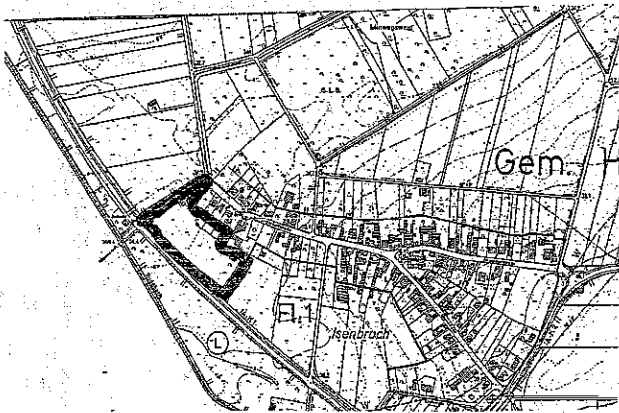
1. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Tüddern
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34; Isenbruch – Mevesges Kamp
4. Neufassung der Ehrenordnung
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz
6. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
7. Bestimmung eines sachkundigen Bürgers
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters
9. Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2006
10. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Änderung Nr. XX – Isenbruch, West – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 30. Juni 2005 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. XX des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen. Im Rahmen dieser Änderung sollen auf den Grundstücken Gemarkung Havert, Flur 1, Nr. 113 (teilweise), 172 (teilweise) und 173 die derzeitige Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.



Gemäss § 2 (1) Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 23. August 2005

Corsten
Bürgermeister

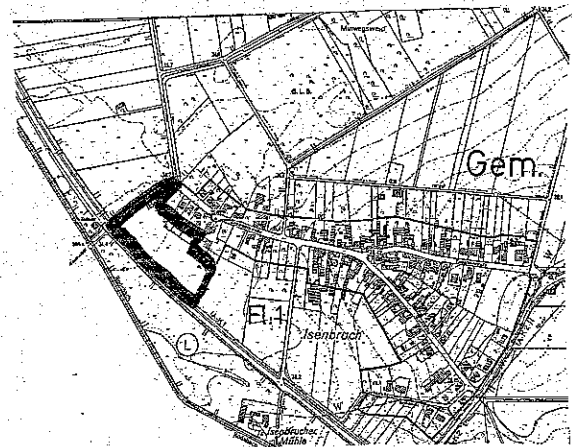
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp –

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2005 gemäss § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp – beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 34 ist die Erschließung eines Neubaugebietes am Nord-Westrand des Ortsteiles Isenbruch.

Der Plan trägt die Bezeichnung „Bebauungsplan Selfkant Nr. 34 – Isenbruch, Mevesges Kamp“ -. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch eine schwarze Linie dargestellt.



Gemäss § 2 (1) Satz 2 BauGB wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 23. August 2005

Corsten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Selfkant

Widmung von Verkehrsflächen

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 der Neufassung des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355) in der z. Zt. gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. "von-Humboldt-Straße" in Selfkant-Millen (Gewerbegebiet)
2. "Robert-Bosch-Straße" in Selfkant-Millen (Gewerbegebiet)
3. "Siemensstraße" in Selfkant-Millen (Gewerbegebiet)

Die Straßen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW als Gemeinde-straßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 2, einzulegen.

Selfkant, den 28. November 2005

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 3 - Havert, „Auf den Hoecken“ –

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2005 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 – Havert, „Auf den Hoecken“ – beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss zur 4. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes wurde im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 33 – 35 /2005 am 3. September 2005* öffentliche bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB werden die Bürger hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 12. Dezember 2005 bis einschließlich
12. Januar 2006**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, 22. November 2005

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 - Süsterseel, „Alte Bahn“ –

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2005 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Süsterseel, „Alte Bahn“ – beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes wurde im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 33 – 35 /2005 am 3. September 2005* öffentliche bekanntgemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 BauGB werden die Bürger hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 12. Dezember 2005 bis einschließlich 12. Januar 2006

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, 22. November 2005

Corsten
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Julius Buschfeld,
wohnhaft in Saeffelen, Heinsberger Str. 18;
er wurde am 23.11. 89 Jahre alt.

Frau Elisabeth Staßen,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Str. 5;
sie wurde am 22.11. 80 Jahre alt.

Frau Luzia Montz,
wohnhaft in Tüddern, Bocksberg 1;
sie wurde am 24.11. 81 Jahre alt.

Frau Luise Kratz,
wohnhaft in Wehr, Landstr. 58;
sie wurde am 29.11. 82 Jahre alt.

Frau Sibilla Vaßen,
Wohnhaft in Tüddern, Bocksberg 5 ;
Sie wurde am 29.11. 80 Jahre alt.

Herrn Andreas Penners,
Wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 20;
Er wurde am 3.12. 85 Jahre alt.

Frau Erika Krätzig,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstr. 7;
sie wird am 12.12. 81 Jahre alt.

Frau Judith Janssen,
wohnhaft in Hillensberg, Wiesenstr. 3;
sie wird am 14.12. 80 Jahre alt.

Herrn Joseph Jansen,
wohnhaft in Höngen, Heerstr. 63;
er wird am 15.12. 93 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat	
Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

E-Mail-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
von Siemens-Straße 4.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant bezogen werden.

Liebe Mitbürger,

das Schneechaos des vergangenen Wochenendes hat einmal mehr gezeigt, dass die Natur ihre eigenen Gesetze schreibt und sich nicht danach richtet, ob das ein oder andere Ereignis für uns eine Herausforderung oder gar eine Überforderung darstellt.

Die Räum- und Streudienste – ob nun von der Straßenmeisterei für die größeren, überörtlichen oder aber der Bereitschaftsdienst des gemeindlichen Bauhofes - für die innerörtlichen Straßen, beide Einrichtungen mussten bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gehen, um wenigstens einigermaßen für geordnete Verhältnisse zu sorgen. Insoweit dies nicht immer unmittelbar zur Zufriedenheit aller geschehen konnte, bitte ich hierfür angesichts der Übermacht der Naturgewalten im Nachhinein um Verständnis. Die Situation hat aber auch deutlich gemacht wie wichtig es ist, dass gerade in solchen Situationen jeder Bürger auch seinen Pflichten nachkommt.

In ihrer Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selfkant vom 30. April 1980 wurde die Reinigungspflicht der Straßen und Gehwege auf die jeweiligen Grundstückeigentümer übertragen. Für den Winter bedeutet dies, dass die Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen sind. Der abgeräumte Schnee ist so auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Zwischen 7:00 und 20:00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte ist dabei unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen; in der Zeit nach 20:00 Uhr hat dies werktags bis 7:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertags bis 8:00 Uhr zu geschehen.

Ich möchte Sie mit diesem Hinweis vor ggf. möglichen Regressansprüchen verunfallter Dritter gegen Sie als Grundstückseigentümer und damit in Ihrem eigenen Interesse vor Schaden bewahren.

Ihr Bürgermeister

Herbert Corsten